



An Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Oliver von Massow
Parkstraße 36-38
61231 Bad Nauheim

Bad Nauheim, den 09.03.2022

Grundsteuerreform

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
anbei ein Antrag für die nächste Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird im Rahmen der anstehenden Grundsteuerreform beauftragt, Bad Nauheimer Bürgerinnen und Bürgern bei Bedarf Hilfestellung beim Zusammentragen der erforderlichen Daten zu leisten und dadurch bei der Abgabe der Erklärung zum Grundsteuermessbetrag zu unterstützen. Dies kann zum Beispiel durch dafür geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgerbüro erfolgen.

Begründung:

Drei Jahre nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Reformbedürftigkeit der Grundsteuer, geht das Projekt nun mit der Abgabe der Erklärung zum Grundsteuermessbetrag vom 01.07.- 31.10.2022 in die Umsetzungsphase. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten und die Reform in Bad Nauheim erfolgreich umzusetzen, ist die Qualität der gemeldeten Daten von herausragender Bedeutung. Dieser Antrag wird hierzu einen Beitrag leisten.

Manfred Jordis
(CDU)

Claudia Kutschker
(B90/Die Grünen)

Esra Edel
(B90/Die Grünen)

Natalie Pawlik
(SPD)

Sinan Sert
(SPD)